

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 1 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	WM807
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	RH
Radausführung:	112G
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.6
geprüfte Radlast:	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz , Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
124, 124C, 124T, 170, 171, 201, H0, 202, 203, 203CL, 203K, 208, 209, 210, 210K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	4628	110 Nm
117, 140, 140C, 172, 176, 204, 204K, 207, 211, 211K, 211G, 204X, 212, 212G, 212K, 218, 246, 245, 245G	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	130 Nm
163, 164, 215, 216, 220, 221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	150 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4655	175 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 2 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		201		
ABE / EG-Genehmigung:		C750; C750/1; C750/2; C750/3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
53 bis 122	190	215/40R17	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)	
		215/45R17 G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17	245/35R17	A01)bis A10)K03)K04) K12)K26)K31)L01)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 150	190E 2.3 - 16, 190E 2.5 - 16	215/40R17	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)	
		215/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17	245/35R17	A01)bis A10)K03)K04) K12)K26)K31)L01)V00)

C750/3NT3E

830/930-840/930-860/940-860/940

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 3 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 124				
ABE / EG-Genehmigung: D700; D700/1; D700/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 140	E - Klasse	205/50R17 M00)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)
		215/45R17		
		225/45R17		
		235/40R17		
142 bis 162	E - Klasse	235/45R17 K26)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	
		215/45R17	235/40R17	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V00)

5/112/66,6

Typ: 124				
ABE / EG-Genehmigung: D700/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
205	400 E, E420	225/45R17		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)

D7002NT12E

1015/10151085/10251125/1115

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 4 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		124T		
ABE / EG-Genehmigung:		E081; E081/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 110	E - Klasse	215/50R17 M00)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
		225/45R17		
		235/40R17		
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)V00)
132 bis 162	E - Klasse	215/50R17 M00)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
		225/45R17		
		235/40R17		
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)V00)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 5 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		124C				
ABE / EG-Genehmigung:		E499; E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
97 bis 138	CE Coupe	205/50R17 M00)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)		
		215/45R17				
		225/45R17				
		235/40R17 235/45R17 K26)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)V00)		
		215/45R17	235/40R17	A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)V00)		
110 bis 169	CE Coupe	225/45R17		A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)		
		235/45R17 K26)				
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
				vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)V00)		
		215/45R17	235/40R17	A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)V00)		

E499/1/NT05

1010/1170

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 6 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: H0		ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 145	C - Klasse	205/50R17 M00)	A02) bis A10)	
		215/45R17		
		225/45R17		
		235/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)

e1*92/53*0001*26E

970/1030(1110)|970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 145	C - Klasse	215/45R17	A02) bis A10)		
		225/45R17			
		235/40R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
					vorne
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)	
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	

e1*93/81*0034*18E

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 7 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		163	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0083*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 173	M - Klasse	235/65R17 E63)K04) 255/60R17 K02)K03) 275/55R17 K01)K02)	A01) bis A10) EF0)ER1)
184 bis 215	M - Klasse	255/60R17 M+S K02)K03) 275/55R17 K01)K02)	
255	ML 55 AMG	255/60R17 M+S K02)K03) 275/55R17 M+S K01)K02)	

e1*96/79*0083*14E

1430/1600(1750)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 8 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
140 bis 200	Mercedes ML-Klasse	235/65R17 A01)K01)		A02) bis A10) EF0)ER2)
		245/60R17 A01)K01)K04)		
		245/65R17 A01)G7W)K01)K04)		
		255/60R17 A01)K01)K04)		
		265/60R17 A01)G7W)K01)K02)		
		275/55R17 A01)K01)K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/65R17 K01)	255/60R17 K04)	A01) bis A10) EF0)ER1)V00)
		245/65R17 K01)	265/60R17 K02)	A01) bis A10) EF0)ER2)G7W)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 9 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 165	E - Klasse (Limousine)	205/50R17 M00)		A02)bis A10) B25)
		215/45R17		
		215/50R17 M00)		
		225/45R17		
		235/45R17		
		245/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A02) bis A10) B25)V00)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) B25)V00)
		225/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) B25)V00)
		235/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) B25)V00)
205	E - Klasse (Limousine)	235/45R17		A02)bis A10) B25)E41)
		245/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10)E41) B25)V00)
205 bis 260	E - Klasse (Limousine)	235/45R17		A02)bis A10)B25)E41)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
200; 255; 260	E36/AMG, E50/AMG, E55/AMG	235/45R17 M+S		A02)bis A10) B25)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		

e1*93/81*0022*24E

1165/1165(1225)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 10 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		210K			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
83 bis 205	E - Klasse (T-Modell)	225/45R17 E54)		A02)bis A10) B25)	
		235/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/50R17 E54)M00)	235/45R17	A02) bis A10) B25)V00)	
		215/50R17 E54)M00)	235/45R17	A02) bis A10) B25)V00)	
		225/45R17 E54)	255/40R17 M00)	A02) bis A10) V00)	
		235/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) B25)V00)	
205; 260	E430 4matic, E 55 AMG 4matic	235/45R17		A02)bis A10) B25)	
260	E 55 AMG	235/45R17 M+S		A02)bis A10) B25)	

e1*9381*0033*22E

1110/1300(1340)

5/11266,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 11 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 170		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	SLK - Klasse	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)
215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		
225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		
260	SLK 32 AMG Kompr.	225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)

e1*95/54*0039*17E

905/850

5/112/66,5

Typ: 208		ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	CLK - Klasse	215/45R17		A02) bis A10) B25)
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) B25)V00)
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) B25)V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) B25)V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) B25)V00)
215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) B25)V00)		
225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) B25)V00)		

e1*96/27*0054*15E

960/1070(1120)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 12 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 208				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160	CLK 320 Cabrio	225/45R17	A02) bis A10) B25)	
		215/45R17 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) B25)E52)V00)
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) B25)E52)V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) B25)V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) B25)V00)
215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) B25)V00)		
225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) B25)V00)		

e1*96/27*0054*15E

1010/1070(1140)

5/112/66.5

Typ: 140C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205 bis 290	CL - Klasse	255/50R17	A01) bis A10) K12)K40a)
		255/45R17	

e1*96/27*0057*03E

1340/1380(1420)

5/112/66.5

Typ: 140C			
ABE / EG-Genehmigung: G165			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205 bis 290	S - Coupe, SEC - Coupe	255/50R17	A01) bis A10) K12)K40a)
		255/45R17	

G165/NT5E

1360/1380

5/112/66.5

Typ: 140			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 290	S - Klasse	255/50R17	A01) bis A10) K12)K40a)
		255/45R17	

e1*96/27*0056*03E

1340/1380(1450)

5/112/66.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 13 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 140			
ABE / EG-Genehmigung: F690			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 300	S - Klasse	255/50R17 255/45R17	A01) bis A10) K12)K40a)

F690NT10

1340/1380

5/112/66.5

Typ: 220			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	S - Klasse	225/55R17 245/45R17 255/45R17	A02)bis A10) E51)
265	S 55 AMG	225/55R17 M+S	

e1*97/27*0099*15E

1255/1325(1360)

5/112/66.5

Typ: 215			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0113*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 270	CL - Klasse	225/55R17 245/45R17 255/45R17	A02)bis A10)
326	CL 63 AMG	225/55R17 255/45R17	

e1*98/14*0113*10E

1165/1270(1310)

5/112/66.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 14 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 203					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 150	C - Klasse (Limousine)	205/50R17 E52)M00)		A02) bis A10)B38)B46)	
		215/45R17 E56)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
			215/45R17	235/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
	215/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) V00)		

e1*98/14*0139*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Typ: 203					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
150 bis 200	C - Klasse (Limousine)	215/45R17 E56)		A02) bis A10)B38)B46)	
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
			vorne	hinten	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
			215/45R17	235/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
			215/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) V00)		

e1*98/14*0139*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 15 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		203K			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0158*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	C - Klasse (T-Modell)	205/50R17 E52)M00)		A02) bis A10)B38)B46)	
		215/45R17 E56)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
	215/45R17	235/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)		
	215/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) V00)		

e1*98/14*0158*20E

1090/1165(1200)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 16 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 203CL		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0159*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	C - Klasse Coupe, CLC Coupe	205/50R17 E52) M00)		A02) bis A10)B38)B46)		
		215/45R17 E56)				
		225/45R17				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
				vorne	hinten	
				205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
				205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E52)V00)
				215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)		
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) E56)V00)		
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10)B38)B46) V00)		

e1*98/14*0159*25E

1100/1035(1045)

5/112/66,5

Typ: 211		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 285	E - Klasse (Limousine)	225/45R17 E68)		A02) bis A10)
		235/45R17 E68)		
		245/45R17		

e1*2001/116*0183*21E

5/112/66,5

Typ: 211G		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0274*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120	E - Klasse NGT (Limousine)	225/45R17		A02) bis A10)
		235/45R17		
		245/45R17		

e1*2001/116*0274*07E

1025/1295(1345)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 17 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: 211K		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0213*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	E - Klasse (T-Modell)	235/45R17 E68) 245/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0213*17

975-1175/1320-1382(1400-1430)

5/112/66,5

Typ: 209		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0184*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 285	CLK - Klasse	205/50R17 E59) M00)	A02) bis A10)		
		215/45R17 E59)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	Hinten		
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E59) V00)	
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) E59) V00)	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E59) V00)	
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) E59) V00)	
215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E59) V00)			
225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)			

e1*98/14*0184*16

1115-1160(1200)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A01)K01)K04)K81)M00) 215/45R17 A01)K01)K04)K81)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 18 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ:		171		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	SLK - Klasse	205/50R17 E59)M00)	A02) bis A10) B44)	
		205/50R17 M+S M00)		
		215/45R17 E59)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02)bis A10)B44) E59)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01)bis A10)B44) E59)K04)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01)bis A10)B44) K04)V00)

e1*2001/116*0262*14

910/940(0)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse (Heckantrieb)	235/50R17 A94)	A02) bis A10) E97a)
		235/55R17	
		245/50R17 A01)K01)	
		255/50R17 A01)K01)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 19 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse (4-MATIC)	235/50R17 A94) 235/55R17 245/50R17 A01)K01) 255/50R17 A01)K01)	A02) bis A10) E97a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 245	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/55R17	A02) bis A10)B49) E98b)EF0)	
		255/50R17		
		255/55R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		255/55R17	275/50R17 K04)	A01) bis A10)B49) E98b)EF0)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	235/55R17	A02) bis A10)	
		245/50R17		
		255/50R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		235/55R17	255/50R17	A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 20 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	235/50R17 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)M00)W215) 215/45R17 A01)K01)K04)N225) 225/45R17 A01)K01)K04)K13)N235) 245/40R17 A01)K01)K02)K13)K85)	A02) bis A10) E104)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)K13)	245/40R17 K02)K85)
			A01) bis A10) E104)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 21 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K21)M00)N215)	A02) bis A10)
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K21)M00)W215)	
		215/45R17 A01)K01)K04)N225)	
		225/45R17 A01)K01)K04)K13)K21)N235)	
		235/40R17 A01)K01)K04)K13)K21)N245)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)K13)	245/40R17 K04)K21)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 22 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/55R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/55R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215) 215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W225) 215/55R17 A01)G4K)K01)K04)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)M00)W225) 225/50R17 A01)K01)K04)N235) 225/50R17 M+S A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K01)K04)N245) 235/45R17 M+S A01)K01)K04) 235/50R17 A01)G4K)K01)K04)K122)N245) 235/50R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122) 245/45R17 A01)K01)K04) 255/45R17 A01)GB6)K01)K04)K122)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)
		225/50R17 K01)	255/45R17 K04)K122)
		235/50R17 K01)	255/45R17 K04)K122)
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) E103)
			Auflagen und Hinweise
			A01) bis A10) E103)V00)
			A01) bis A10) E103)GB6)V00)
			A01) bis A10) E103)GB6)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 23 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



--	--	--	--

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)M00)N215)	
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)M00)W215)	
		215/45R17 A01)K01)K04)N225)	
		225/45R17 A01)K01)K04)K13)N235)	
		245/40R17 A01)K01)K02)K13)K85)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)K13)	245/40R17 K02)K85)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) E104)	
		A01) bis A10) E104)V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 24 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/55R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/55R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215) 215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W225) 215/55R17 A01)G4K)K01)K04)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)M00)W225) 225/50R17 A01)K01)K04)N235) 225/50R17 M+S A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K01)K04)N245) 235/45R17 M+S A01)K01)K04) 235/50R17 A01)G4K)K01)K04)K122)N245) 235/50R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122) 245/45R17 A01)K01)K04) 255/45R17 A01)K01)K04)K122)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)
		225/50R17 K01)	255/45R17 K04)K122)
		235/50R17 K01)	255/45R17 K04)K122)
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) E103)
			A01) bis A10) E103)V00)
			A01) bis A10) E103)V00)
			A01) bis A10) E103)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 25 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



--	--	--	--

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17 A01)K01)K02)		
		235/60R17 A01)K01)K02)		
		245/55R17 A01)K01)K02)		
		245/60R17 A01)K01)K02)		
		255/55R17 A01)K01)K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
235/60R17 K01)	255/55R17 K02)	A01) bis A10) V00)		
235/60R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) V00)		
245/55R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) V00)		
255/55R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 26 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94a)M00)N215) 205/50R17 M+S A94a)M00)W215) 215/45R17 A94)N225)T91) 215/45R17 M+S A94)T91)W225) 215/50R17 G4Y)M00)N225) 215/50R17 M+S G4Y)M00)W225) 225/45R17 A94a)N235) 225/45R17 M+S A94a)W235) 235/45R17 G4Y)N245) 245/40R17 A01)K01)K04)N255)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 27 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 A94)M00)N215)	A02) bis A10)
		205/50R17 A94)M00)N215)	
		215/45R17 A94)N225)	
		215/50R17 A01)G01)K102)M00)N225)	
		225/40R17 A94)	
		225/45R17 A94)	
		235/40R17 A94)	
		235/45R17 A01)G01)	
		245/40R17	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17 A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 28 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94)M00)N215) 205/55R17 A94)M00)N215) 215/50R17 A01)A94)K01)M00)N225) 225/50R17 A01)K01) 235/45R17 A01)K01) 245/45R17 A01)K01)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/45R17 A01)K01)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 29 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K01) 235/45R17 A01)K01) 245/45R17 A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10)
			A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/45R17 A01)K01)	
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/45R17 A94) 255/45R17 A94)	
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 30 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
246		e1*2007/46*0751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 A01)K04)K103)K13)K20)K22)K28)M00)N215)		A02) bis A10) E100)
		215/45R17 A01)K04)N225)		
		225/45R17 A01)K01)K04)K103)K13)K20)K22)K28)		
		235/40R17 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K28)		
		235/45R17 A01)G1D)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		245/40R17 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/50R17 K13)K22)M00)N215)	225/45R17 K04)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		205/50R17 K13)K22)M00)N215)	235/45R17 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		215/45R17 N225)	235/40R17 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		215/45R17 N225)	245/40R17 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		225/45R17 K01)K13)K22)	245/40R17 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 31 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
176		e1*2007/46*0928*..			
245G		e1*2001/116*0470*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28)M00)N215)	A02) bis A10) E100)E93)		
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28)M00)			
		215/45R17 A01)K01)K04)N225)			
		225/45R17 A01)K01)K04)K13)K25)K28)			
		245/40R17 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 K01)K13)K25)M00)N215)	225/45R17 K04)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)	
205/50R17 K01)K13)K25)M00)N215)	235/45R17 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)			
215/45R17 K01)N225)	235/40R17 K02)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)			
215/45R17 K01)N225)	245/40R17 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)			
225/45R17 K01)K13)K25)	245/40R17 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)			

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 32 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 155	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S A01)K04)K103)K13)K25)K28)M00) 215/45R17 M+S A01)K04) 225/45R17 M+S A01)K01)K04)K13)K28)	A02) bis A10) E100)E95)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 33 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
117		e1*2007/46*1007*..			
245G		e1*2001/116*0470*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K25)M00)N215)	A02) bis A10) E100)		
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K25)M00)			
		215/45R17 A01)K01)K04)N225)			
		225/45R17 A01)K01)K04)K13)K25)			
		245/40R17 A01)K01)K02)K13)K25)K28)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
205/50R17 K01)K13)K25)M00)N 215)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) E100)V00)			
205/50R17 K01)K13)K25)M00)N 215)	235/45R17 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)V00)			
215/45R17 K01)N225)	235/40R17 K02)K28)	A01) bis A10) E100)V00)			
215/45R17 K01)N225)	245/40R17 K02)K28)	A01) bis A10) E100)V00)			
225/45R17 K01)K13)K25)	245/40R17 K02)K28)	A01) bis A10) E100)V00)			

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 34 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17 A01)K118)M00) 225/55R17 A01)K118) 235/55R17 A01)K01)K118)K120) 245/50R17 A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll)	215/55R17 A01)K01)K04)M00)N225)T98) 215/60R17 A01)G01)K01)K04)K13)K25)M00)N225)T100) 225/50R17 A01)K01)K04)T98) 225/55R17 A01)K01)K04) 225/60R17 A01)G01)K01)K04)K123)K124)K13)K25) 235/50R17 A01)K01)K02)T100) 235/55R17 A01)G01)K01)K02)K123)K13)K25) 245/50R17 A01)K01)K02)T99) 255/45R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E105)EF0)ER1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 35 / 44
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll)	225/50R17 A01)G01)K01)K04)T98) 225/55R17 A01)K01)K04) 225/60R17 A01)K01)K04)K123)K124)K13)K25) 235/50R17 A01)G01)K01)K02) 235/55R17 A01)K01)K02)K123)K13)K25) 245/50R17 A01)K01)K02) 255/45R17 A01)G01)K01)K02)	A02) bis A10) E105)ER1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 36 / 44
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B25) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Kolben-Festsattel an Achse 1 (belüft. Bremsscheibe 316 x 28 mm) .
- B38) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)
- Achse 1: Festsattel (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
- Achse 2: unbelüft. Bremsscheibe Ø290 x 10 mm **B38DB**
- B44) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 37 / 44
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- B46) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)
- Achse 1: Faustsattel (2-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
 - Achse 2: unbelüft. Bremsscheibe Ø290 x 10 mm **B46DB**
- B49) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1: belüft. Bremsscheibe Ø 350 x 32 mm .
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen
Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
 - Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E52) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen 215/45R17 als kleinste Bereifungsgröße serienmäßig eingetragen ist.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (E430 T-Limousine), bei denen als Mindestbereifung 235/45R17-94W serienmäßig eingetragen ist.
- E56) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (z.B. CLK 430, CLK55), bei denen als (Sommer-)Mindestbereifung ab 225/45R17 serienmäßig eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 38 / 44
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- E59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Bereifungsgröße 225/75R16 ausgerüstet sind oder diese auch in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1699 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1674 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 39 / 44
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- F22) Nicht zulässig an 4-Matic-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
- die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 42 / 44
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
 - der vordere Kotflügel ist durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
 - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
 - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm / 20 mm Dicke auszustellen.
- K40a) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen,
 - Die Kotflügel sind vorn mit 5mm und hinten mit 10 mm Distanzscheiben auszustellen,
 - die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des Stoßfängers sind auf 10 mm zu kürzen.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausausschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10mm Dicke zu begrenzen.

-
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 10b mit den Blättern 1 bis 44 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WM807 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.06.2015